

## **Zeuge Bußgeldbescheid**

### **Beitrag von „lh1976“ vom 14. Juni 2016 06:26**

Morgen,

da die Eltern einer Schülerin sich weigern den Bußgeldbescheid zu bezahlen und auch nicht möchten, dass die Schülerin alternativ diese als Sozialstunden ableistet, ist das ganze Bußgeldverfahren vor Gericht gelandet.

Ich soll jetzt vor dem Amtsgericht als Zeuge aussagen.

Musste jemand schon als Zeuge bei einem solchen Verfahren aussagen? Was erwartet mich da? Muss ich nur sagen, ja die Fehlzeiten stimmen und wurden richtig in das Klassenbuch eingetragen? Soll ich lieber einen Anwalt kontaktieren? Fragen über Fragen...

Gruß

---

### **Beitrag von „Meike.“ vom 14. Juni 2016 07:02**

Der Richter kann auch Fragen zur Einsicht / Einstellung der Familie oder des Kindes fragen, also ein "Charakterzeugnis" verlangen, oder Fragen zur Kommunikation oder Aussagen der Familie zum Thema Schulpflicht stellen. Wenn du dich da unsicher fühlst, ist ein Anwalt sicher keine schlechte Idee.

---

### **Beitrag von „lehrer2015nrw“ vom 14. Juni 2016 07:11**

Hatte ich früher auch schon gehabt. Mach dir keine Sorgen!

Wenn du überhaupt aufgerufen wirst und zum Richter rein sollst, fragt der dich nur nach deiner Sicht der Dinge.

Das sind Lappalien für den....

Aber...normalerweise geht da nicht der Klassenlehrer hin??? sondern jemand aus der Schulleitung (erweiterter)

Gruß

---

## **Beitrag von „marie74“ vom 14. Juni 2016 13:00**

Und einen eigenen Anwalt als Zeuge brauchst du überhaupt nicht. Weil Zeugen gar keinen Anwalt brauchen.

---

## **Beitrag von „Trantor“ vom 14. Juni 2016 13:22**

### [Zitat von lehrer2015nrw](#)

Aber...normalerweise geht da nicht der Klassenlehrer hin??? sondern jemand aus der Schulleitung (erweiterter)

Wer als Zeuge vorgeladen wird, entscheidet das Gericht, wenn die nur einen Vertreter der Schule haben wollen, entscheiden das Schulamt und Schulleitung. Ansonsten kenne ich es so, dass bei solchen Verfahren immer ein Justiziar des Schulamts anwesend ist.

---

## **Beitrag von „immergut“ vom 14. Juni 2016 15:08**

Mein Schulamt hat mich bei der Verbeamtung darauf hingewiesen, dass mein erster Gang immer zu eben diesem Schulamt ist. Und dort wird mir gesagt, was ich zu sagen habe und was nicht. Mag man nun finden, wie man will, aber der Kern der Aussage: Schulamt die Vorladung melden und weiteres Vorgehen mit denen besprechen.

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 14. Juni 2016 17:29**

### [Zitat von lh1976](#)

da die Eltern einer Schülerin sich weigern den Bußgeldbescheid zu bezahlen und auch nicht möchten, dass die Schülerin alternativ diese als Sozialstunden ableistet

---

Wer hat denn den Bußgeldbescheid bekommen? Die Eltern? Dann kann doch die Tochter doch nicht das Bußgeld ihrer Eltern abarbeiten?!

---

### **Beitrag von „Meike.“ vom 14. Juni 18:14**

#### Zitat von marie74

Und einen eigenen Anwalt als Zeuge brauchst du überhaupt nicht. Weil Zeugen gar keinen Anwalt brauchen.

---

Aber ein Anwalt kann einen beraten. Der muss ja nicht mit. Und es soll ja Familien geben, die alles, was man sagt, gegen einen verwenden 😊

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 15. Juni 10:56**

Wenn ich in so einem Fall einen Bedarf an rechtlicher Beratung habe (den ich eigentlich nicht erkennen kann), hole ich mir die an der zuständigen Stelle, also beim Dienstvorgesetzten oder der Behörde. Einen privat beauftragen Anwalt bezahlst Du auch selbst.

---

### **Beitrag von „lh1976“ vom 15. Juni 20:39**

Danke für die Antworten. Natürlich bin ich mit der Schulleitung im Gespräch, diese hat auch bei der nächst höheren Stelle angefragt, was ich Aussagen darf und was nicht. Sie hat mir ebenfalls geraten sich privat zu informieren, da es manchmal besser ist eine zweite unabhängige Meinung zu bekommen (Dank Rechtsschutz ja kein Problem).

## **Beitrag von „Meike.“ vom 15. Juni 2016 20:41**

Meinen Anwalt zahlt meine Rechtsschutzversicherung und die Rechtsauskünfte der Behörde kriegst du vom Amtsjuristen meiner Erfahrung nach nur so - ähm - mittelschnell und mäßig präzise. Oder halt gar nicht. Wie dem auch sei - ich will ja jetzt auch gar nicht unbedingt zum Anwalt raten, es geht sicher normalerweise auch so. Aber WENN es nicht so geht, wegen heikler Gemengelage (kenne den Fall ja nicht), wäre die Beratung beim Anwalt sicher besse angesiedelt als sonstwo.

---

## **Beitrag von „marie74“ vom 21. Juni 2016 09:38**

Als Zeuge braucht man gar keinen Anwalt. Man ist nur Zeuge und nicht Angeklagter.

Und ausserdem, was soll das? Die SL rät für eine dienstliche Angelegenheit sich selbst einen Anwalt zu suchen??

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 21. Juni 2016 10:39**

### Zitat von marie74

Und ausserdem, was soll das? Die SL rät für eine dienstliche Angelegenheit sich selbst einen Anwalt zu suchen??

Ich tippe auf Deppen- oder Memmen-SL. Beide Typen sind nicht ganz selten anzutreffen.